STADT LÜCHOW (WENDLAND)
Der Stadtdirektor
- Az.: -

Lüchow (Wendland), 22.10.2015

Sachbearbeiter/in: Herr Schulz

Sitzungsvorlage Nr. 074/2015 ST/1

Änderung der Bebauungspläne für den Bereich der Lüchower Innenstadt laut Antrag der CDU-Fraktion vom 24. August 2015

An den		beraten am:
Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss	**Ö**	**29.10.2015**
Verwaltungsausschuss	**N**	**09.11.2015**
Rat der Stadt Lüchow (Wendland)	**Ö**	**16.11.2015**

Sachverhalt mit Begründung:

Mit Datum vom 24. August 2015 hat die CDU-Fraktion die Änderung der Bebauungspläne für den Bereich der Lüchower Innenstadt beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lüchow (Wendland) hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 8. September 2015 beschlossen, den Antrag anzunehmen.
Zuständiger Fachausschuss ist der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss.

Inhaltlich zielt der Antrag darauf ab, im Innenstadtbereich den vorhandenen gewerblichen Leerständen entgegenzuwirken und in den Erdgeschossen Wohnnutzungen zuzulassen.
Diese sind nämlich durch die bestehenden Bebauungspläne ausgeschlossen.

Die Begründung dafür war seinerzeit, dass die Funktion des Straßenzuges als Haupteinkaufsstraße gesichert werden sollte.

Betroffen sind die Lange Straße und die Drawehner Straße im Bereich zwischen dem Kreisverkehrsplatz Drawehner Straße und der Einmündung Amtshof.

Dieser Bereich wird von folgenden Bebauungsplänen erfasst:

„Drawehner Straße - Dannenberger Straße“
„Drawehner Straße - Wallstraße“
„Badestraße - Ritterstraße“
„Amtsweg - Salzwedeler Straße“

Bevor entsprechende Änderungen für die vorstehenden Bebauungspläne beschlossen werden, muss zunächst abgeklärt werden, ob und unter welchen Auflagen eine Wohnung in den Erdgeschossen im Hinblick auf die Lärmbelastung zulässig sein wird.

Es ist daher zunächst ein entsprechendes Schallschutzgutachten in Auftrag zu geben.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für die Erstellung eines Gutachtens in Höhe von ca. 4.000,00 € bis 5.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss beschließt, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt, mit dem Ziel der Änderung der Bebauungspläne für den Bereich der Lüchower Innenstadt eine schalltechnische Untersuchung in Auftrag zu geben.

D.STD.

Anlage(n)
Antrag der CDU-Fraktion vom 25. August 2015